

14.02.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Menschen-
rechtssituation in China**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 103149 - vom 7. Februar 2000. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 20. Januar 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Menschenrechtssituation in China

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 11 Absatz 1 des EG-Vertrags und Artikel 177 des EG-Vertrags, in denen die Förderung der Menschenrechte als ein Ziel der GASP festgeschrieben wird,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 12. Juni 1997 zu einer langfristigen Politik der Europäischen Union gegenüber China¹ sowie vom 8. Oktober 1998 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat "Die Europäische Union und Hongkong: die Zeit nach 1997²,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu den Menschenrechtsverletzungen, den Verletzungen der Minderheitenrechte und der Religionsfreiheit in China,
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Gipfels EU-China vom 21. Dezember 1999 in Peking,
- A. in der Erwägung, daß sich die Menschenrechtssituation in China weiter verschlechtert hat, die bereits jetzt schon hohe Zahl an Hinrichtungen weiter steigt, die organisierten Proteste gegen das Regime weiter unterdrückt werden, die Kontrolle der nicht-offiziellen Kirchen verschärft und in immer höherem Maße auf die Ernennung der römisch-katholischen Bischöfe Einfluß genommen wird, die Falun Gong-Bewegung offiziell verboten wurde und ethnische Minderheiten, insbesondere Tibeter, Mongolen und Uiguren schikaniert werden,
- B. in der Erwägung, daß China hinsichtlich der Ratifizierung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte keine Fortschritte vorweisen kann,
- C. in der Erwägung, daß China die von ihm im Zusammenhang mit Hongkong im Grundgesetz von Hongkong und im Zuge der Machtübernahme abgegebenen Zusagen hinsichtlich der freien Meinungsäußerung, der politischen Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit gebrochen hat, wie beispielsweise durch die Forderung des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, Teile des Grundgesetzes nach dem Urteil des höchstinstanzlichen Gerichtshofs von Hongkong neu auszulegen,
- D. in der Erwägung, daß die Flucht des tibetischen Karmapa Lama nach Dharmasala als Indikator für die Unterdrückung der Religionsgruppen zu werten ist,
- E. in der Erwägung, daß der stellvertretende chinesische Ministerpräsident, Wu Bangguo, und der stellvertretende Minister, Long Yongtu, am 25. Januar 2000 Brüssel besuchen werden, um den Beitritt Chinas zur WTO mit Vertretern der Europäischen Union zu erörtern,
- F. in der Erwägung, daß die 56. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen voraussichtlich am 20. März 2000 in Genf stattfinden wird,

¹ ABl. C 200 vom 30.6.1997, S. 158.

² ABl. C 328 vom 26.10.1998, S. 186.

1. fordert die chinesische Regierung auf, den internationalen Forderungen nach einer Verbesserung der Menschenrechtssituation Folge zu leisten und die Einhaltung der Grundsätze der Demokratie, der freien Meinungsäußerung, der Freiheit der Medien und der politischen und Religionsfreiheit in China, insbesondere in Hongkong, Macao und Tibet sicherzustellen;
2. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, weiterhin Druck auszuüben, um China zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation im Einklang mit den internationalen Standards zu bewegen, sowie der chinesischen Regierung klar vor Augen zu führen, daß Fortschritte in den Beziehungen EU-China und der Beitritt Chinas zur WTO von einer Verbesserung der Menschenrechtssituation abhängen;
3. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, insbesondere das Problem der Verfolgung aus religiösen Gründen anzusprechen, da immer mehr Fälle von Verletzungen der Religionsfreiheit zu verzeichnen sind;
4. fordert den Rat auf, auf der nächsten Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen gemeinsam mit den USA eine EntschlieÙung zu China einzubringen und sich im Rahmen von Kontakten auf hoher diplomatischer Ebene aktiv darum zu bemühen, die anderen Mitglieder der Menschenrechtskommission dazu zu bewegen, diesem Beispiel zu folgen; die in Genf vertretenen Länder sollten davon abgehalten werden, für einen Stillhalteantrag gegenüber China zu stimmen, der dazu führen würde, daß die Menschenrechtskommission die Lage in diesem Land nicht einmal erörtern kann;
5. fordert die chinesische Regierung auf, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ratifizieren;
6. fordert den Rat auf, es und seinen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten über die angewandte Strategie und die von der Europäischen Union in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen erzielten Ergebnisse zu unterrichten;
7. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Mitgliedstaaten der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sowie der Regierung der Volksrepublik China zu übermitteln.